

Was ist noch zu beachten?

Wer Sozialhilfe beantragt, hat auch die Verpflichtung zur Angabe von Tatsachen und Vorlage von Nachweisen. Üblicherweise werden diese für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten mittels eines Sozialhilfeantrages erfragt. Soweit Sozialhilfeleistungen erbracht werden, kann der Träger der Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz seiner Aufwendungen verlangen (z. B. wegen Schenkungen, Unterhaltsansprüchen, Schadensersatzansprüchen etc.).

Wer hilft weiter?

Weitere Auskünfte und Hinweise auf den/die richtige/n Ansprechpartner/in erhalten Sie bei der Landeshauptstadt Hannover unter folgenden Rufnummern:

Kommunaler Seniorenservice

Auskunft- und Beratungstelefon:

0511/168-42345

Bereich Wirtschaftliche Hilfen:

0511/168-44049,-43621,-45947,

-42565,-44533

Landeshauptstadt



DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH SENIOREN

Wirtschaftliche Hilfen in Einrichtungen

Osterstr. 31

30159 Hannover

Telefon: 0511 168-4 4049

Fax: 0511 168-4 4761

E-Mail: 57.1@hannover-stadt.de

Gestaltung:

Volkman Grafik-Design

Druck:

Zickert Designbüro

Wir beraten Sie gern
und stehen in dieser
Phase des Lebens
hilfsbereit an Ihrer Seite

www.seniorenberatung-hannover.de

BERATUNG
HILFE
EIGENE
WEGE
FINDEN

Der Fachbereich Senioren informiert

SOZIALHILFE BEI AUFNAHME
IN EINE PFLEGEINRICHTUNG

HANNOVER
LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung – was nun?

Mit der Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Das ist ein Schritt, der vielen älteren Menschen schwerfällt. Aber das Leben in der Gemeinschaft eines Heimes bedeutet in den meisten Fällen ein sicheres und sorgenfreieres Leben als bisher. In der Stadt Hannover gibt es über 7.100 Plätze in Pflegeeinrichtungen. Träger dieser Einrichtungen sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Stellen, Stiftungen und die Stadt selbst. Daneben gibt es auch privat betriebene Einrichtungen.

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht in Betracht kommt (Heimbetreuungsbedürftigkeit gegen den Grundsatz „ambulant vor stationär“).

Rechtsgrundlagen?

Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - hier insbesondere die §§ 61 ff; die Leistungen werden einkommens- und vermögensabhängig gewährt.

Die Entscheidung der Pflegekasse über die vom Medizinischen Dienst (MDK) festgestellten Pflegegrade ist auch für den Träger der Sozialhilfe bindend (§ 62 SGB XII).

Wie wird das finanziert?

In der Regel beteiligt sich auch die Pflegekasse an der Finanzierung durch Gewährung eines festen Sachleistungsbetrages ausschließlich an den anfallenden Pflegekosten; er wird abhängig von den jeweiligen Pflegegraden gewährt.

Die Pflegekasse übernimmt allerdings nicht die sog. „Hotelkosten“ (Kosten für Unterkunft und Verpflegung) sowie Investitionskosten (z. B. für Erwerb und Instandhaltung der Heimgebäude). Sind diese Kosten nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen gedeckt, können sie im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden.

Was gibt es noch?

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Einrichtung werden ferner ein monatlicher Barbetrag (umgangssprachlich „Taschengeld“) und erforderliche Bekleidungsbeihilfen gewährt; unter besonderen Voraussetzungen ist auch die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen möglich.

Was bedeutet Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege?

Zusätzlich zur dauerhaften vollstationären Pflege gibt es auch die Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege, weil Pflegebedürftige nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind (z. B. übergangsweise nach einem Krankenhausaufenthalt). Die Leistung der Pflegekasse hierfür unterscheidet sich nicht nach Pflegegraden, sondern wird allen Pflegebedürftigen in gleicher Höhe gewährt.

Welche Pflegeeinrichtungen gibt es?

Eine Auflistung der Pflegeeinrichtungen in Hannover finden Sie auch im Internet unter www.seniorenberatung-hannover.de.